

# Bredstedt

## Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland

**Vorlage (019/436/2021)** Datum: 14.04.2021

Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum Antrag auf Änderung einer Biogasanlage in den Gemeinden Sönnebüll und Bredstedt

**federführendes Amt:** öffentlich  
Bauabteilung

AZ:

**mitwirkende Ämter:**

Sachbearbeiter/in:  
Petra Hansaul

### BERATUNGSFOLGE

### DATUM

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss Bredstedt

26.04.2021

### Begründung:

Es liegt ein BImSchG-Antrag zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage in den Gemeinden Sönnebüll und Stadt Bredstedt vor.

Es soll eine weitere Lagerhalle errichtet werden sowie 2 neue „Anmischbehälter“.

Die Biogasanlage liegt auf Sönnebüll und Bredstedter Gebiet, der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Sondergebiet zur Erzeugung und Verarbeitung regenerativen (Biogas) aus.

Durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) wird um Stellungnahme nach § 13 BImSchG und Stellungnahme nach § 36 BauGB durch die Gemeinde/die Stadt gebeten, sowie um Information ob aus Kenntnis der Örtlichkeiten und Gegebenheiten die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für erforderlich angesehen wird.

Nach Einschätzung des LLUR, ist das Verlangen und die Durchführung einer UVP nicht erforderlich, da das Vorhaben im Hinblick auf die bauliche Erweiterung, der begrenzten Lagermenge (bis zu 75 to) und die zu erwartenden Immissionen dies nicht rechtfertigt.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bredstedt stimmt dem Vorhaben gem. BImSchG zu.  
Es erfolgen keine Auflagen und Hinweise seitens der Stadt Bredstedt.

Alternativ:

Mit folgenden Hinweisen: \_\_\_\_\_

2. Die Stadt Bredstedt sieht keine Erfordernis für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bezüglich des Antrags auf wesentliche Änderung einer Biogasanlage in den Gemeinden Sönnebüll und der Stadt Bredstedt.
3. Die Stadt Bredstedt erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.